Vorlage		☑ öffentlich □ nichtöffentlich □ Vorlage-Nr.: <b>355/06</b>
Der Bürgermeister	zur Vorberatung an:	☐ Hauptausschuss
Fachbereich: 3		☐ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
		☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
Stadtentwicklung und Bauaufsicht		☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
		☐ Bühnenausschuss
		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 30.01.06	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss
		Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Beschluss über die Aufs	tellung des Bebauungsp	lanes "Am Landgraben" der Stadt Schwedt/Oder
Beschlussentwurf:		
<ol> <li>Die Stadtverordnetenversamm Bereich an der Karl-Teichmann</li> </ol>	~	Oder beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den vird:
• im Osten durch die angren	zende Wohnhehauung	des JMarchlewski-Ringes
ini Osten dulch die anglei	izeriae wormbebaaang	acs of material water tringes

2. Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke der Gemarkung Schwedt/Oder

Der genaue Geltungsbereich ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.

im Westen durch die Karl-Teichmann-Straße im Norden durch die Werner-Seelenbinder-Straße

Flur 53 Flurstücke 62, 63, 100 (teilweise)
Flur 58 Flurstücke 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/2, 11, 12/5, 57/4, 58, 59/2, 68/2, 78, 79, 80

Flur 63 Flurstück 39/2 (Fortsetzung S. 2)

Finanzielle Auswirkungen:									
		im Vermögenshaushalt							
□ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.		Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.							
Einnahmen: Haushaltsstelle Hausha	ltsjahr	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:					
<ul> <li>□ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.</li> <li>□ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Ver</li> <li>□ Mindereinnahmen werden in folgender Höhe w</li> <li>□ Deckungsvorschlag:</li> <li>□ Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:</li> </ul>									

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r		Fachbereichsleiter/in			
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss		hat in ihrer hat in seiner	Sitzung am Sitzung am			
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.						

- 3. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des im Kreuzungsbereich Karl-Teichmann-Straße/Werner-Seelenbinder-Straße gelegenen früher gewerblich genutzten Abschnittes des zwischen den Stadtgebieten der Unteren und Oberen Talsandterrasse verlaufenden Grünzuges. Die Entwicklung des Grünzuges, Verlauf des Landgrabens (Landgrabenpark), ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand 2001) wie auch im Kommunalen Entwicklungskonzept zum Stadtumbau (Beschluss März 2004) als städtebauliches Entwicklungsziel dieses Bereiches definiert und bestätigt.
- 4. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Umwelteinwirkungen festzulegen.
- 5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu dieser Vorlage gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

## Begründung:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwedt/Oder (Stand: Nov. 2001) weist zwischen den Stadtteilen der Oberen und Unteren Talsandterrasse, dem Verlauf des Landgrabens folgend, einen durchgängigen Grünzug (öffentliche Grünfläche) aus.

Dieses städtebauliches Entwicklungsziel wurde auch im Kommunalen Entwicklungskonzept zum Stadtumbau, dessen Leitbild für diesen Bereich den Ausbau eines "Grünen Ringes" darstellt, mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im März 2004 bestätigt.

Gegenwärtig ist diese Entwicklung nur auf den stadteigenen Flächen beidseitig der Karl-Teichmann-Straße gesichert. Hier wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen, wie die Gestaltung der Fläche zwischen der Eigenheimsiedlung und der Karl-Teichmann-Straße durch die Stadt, die Aufwertung der überalterten Pappelpflanzung am Ortseingang als Ausgleichsmaßnahmen der LEIPA Georg-Leinefelder GmbH u. a. Maßnahmen realisiert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Landgraben" soll der auf den ehemals gewerblich genutzten privaten Grundstücken im Kreuzungsbereich Karl-Teichmann-Str./Werner-Seelenbinder-Str. entstandene städtebauliche Missstand beseitigt und diese Flächen für eine Entwicklung auf Grundlage der vorab genannten städtebaulichen Planungen planungsrechtlich gesichert werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Aufwertung dieses städtebaulich wichtigen Stadtgelenkes als Ausgleichsmaßnahme für die Ausweisung von Industrieerweiterungsflächen der PCK-Raffinerie GmbH anbieten zu können.

Anlagen (liegen digital nicht vor): Lage des Plangebietes im Stadtgebiet Darstellung des Geltungsbereiches